

Stuttgart, 16.04.2020

Fortschreibung der Förderung und Ausbau von Kinder- und Familienzentren Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	29.06.2020

Beschlussantrag

1. Das fortgeschriebene Rahmenkonzept der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Der Förderung von 26 Kinder- und Familienzentren in der Umsetzungsphase und sieben Kinder- und Familienzentren in der Vorbereitungsphase wird zugestimmt (Anlage 2).
3. Den Grundsätzen für die Förderung von Kinder- und Familienzentren in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart ab 1. Januar 2020 wird zugestimmt (Anlage 3).
4. Mit Inkrafttreten der oben genannten Grundsätze werden die bisherigen Fördergrundsätze, Grundsatz- und Einzelbeschlüsse sowie sonstige Regelungen bis 31. Dezember 2019 gegenstandslos.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.
6. Der Förderung von zwei zusätzlichen Bausteinen mit den jeweiligen Angeboten in sechs Kinder- und Familienzentren modellhaft für vier Jahre wird zugestimmt (Anlage 4).

Kurzfassung der Begründung

Ausgangssituation

In Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurde eine Mitteilungsvorlage (GRDRs 186/2019, „Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ). Sachstandsbericht und weiterer Ausbau“) vorgelegt. Darin wurde über das fortgeschriebene Rahmenkonzept berichtet und der weitere Ausbau dargestellt. In den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 wurden Mittel für die Förderung von 26 KiFaZ in der Umsetzungsphase und sieben KiFaZ in der Vorbereitungsphase sowie für die Einführung von zwei zusätzlichen Bausteinen bereitgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage werden die notwendigen Sachbeschlüsse herbeigeführt, um die getroffenen Haushaltsentscheidungen umzusetzen.

zu Beschlussantrag 1

In einem gemeinsamen Prozess mit den Trägern wurde die Grundlage für das Rahmenkonzept geschaffen, das am 17. Dezember 2018 im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde (GRDRs 871/2018, „Rahmenkonzept der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)“). Das fortgeschriebene Rahmenkonzept wurde bereits in oben genannter Mitteilungsvorlage (GRDRs 186/2019) vorgestellt und ist in Anlage 1 beigefügt.

zu Beschlussantrag 2

Der Ausbauvorschlag aus der bereits genannten Mitteilungsvorlage (GRDRs 186/2019) hat bis auf eine Änderung weiterhin Bestand. Anstatt dem katholischen Kinderhaus Wirbelwind wird die Tageseinrichtung für Kinder Schrozberger Straße 41 ab 2020 in die Förderung aufgenommen. Hintergrund hier ist, dass das Kinderhaus Wirbelwind sich aus organisatorischen Gründen zum aktuellen Zeitpunkt nicht in der Lage sieht, sich zu einem KiFaZ weiterzuentwickeln. Die Tageseinrichtung Schrozberger Straße 41 liegt im Stadtteil Mönchsberg im Bezirk Zuffenhausen, in dem sich bislang noch kein KiFaZ befindet. Damit wird der regionalen Verteilung der KiFaZ in Stuttgart Rechnung getragen. Zum Stichtag am 1. März 2019 lag der Anteil an Kindern, die die Zielgruppen-Kriterien erfüllen (ZK-Kinder) in der Einrichtung bei 61 %.

Eine Übersicht über alle KiFaZ, die sich damit ab 2020 in der Vorbereitungs- und in der Umsetzungsphase befinden, ist in Anlage 2 beigefügt.

zu Beschlussantrag 3, 4 und 5

Entsprechend der inhaltlichen Entwicklungen und des dargestellten Ausbaus werden die bestehenden Grundsätze entsprechend fortgeschrieben, sie sind in Anlage 3 beigefügt.

zu Beschlussantrag 6

Zusätzlich zur Förderung der KiFaZ nach den fortgeschriebenen Fördergrundsätzen erhalten sechs KiFaZ, die sich seit mindestens zwei Jahren in der Umsetzungsphase befinden, die Möglichkeit, sich ab 2020 in den Stadtteil zu öffnen (vgl. GRDRs 186/2019).

Es können jeweils bis zu zwei Bausteine umgesetzt werden, der erste Baustein mit Angeboten für Kinder und Familien im Stadtteil und der zweite Baustein mit Angeboten im Kontext der Frühen Hilfen im Stadtteil. Die Förderung erfolgt durch Pauschalen, die die

Personal- und Sachkosten pro Angebotsstunde beinhalten. Für die Umsetzung des Bausteins 1 werden pro Träger max. 75 Stunden pro Jahr gefördert (max. 2.847 EUR p.a.), für die Umsetzung des Bausteins 2 max. 95 Stunden pro Jahr (max. 3.607 EUR p.a.). Für weitergehende Informationen zu den Inhalten der Bausteine und den jeweiligen Angeboten sowie den Voraussetzungen wird auf die oben genannte Mitteilungsvorlage (GRDRs 186/2019) verwiesen.

Nach zweieinhalbjähriger Laufzeit erfolgt eine Evaluation. Spätestens vor Ablauf des vierjährigen Modells und somit in Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 wird die Fachverwaltung über das Modell berichten und die mögliche Überführung in eine Regelförderung darstellen.

Eine Übersicht über die sechs KiFaZ, die sich ab 2020 durch bis zu zwei Bausteine in den Stadtteil öffnen werden, ist in Anlage 4 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2020/2021 bereitgestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

- Anlage 1: Rahmenkonzept der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)
- Anlage 2: Übersicht über die Kinder- und Familienzentren ab 2020
- Anlage 3: Grundsätze für die Förderung von Kinder- und Familienzentren in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart ab 1. Januar 2020
- Anlage 4: Übersicht über die Kinder- und Familienzentren mit Bausteinumsetzung

<Anlagen>